

eCH-0054 Standard für Projektführung in Informatikprojekten (HERMES)

Name	Standard für Projektführung in Informatikprojekten (HERMES)
Standard-Nummer	eCH-0054
Kategorie	Standard
Reifegrad	Verbreitet
Version	V1-0
Status	Genehmigt
Genehmigt am	2006-06-22
Ausgabedatum	2006-01-03
Ersetzt Standard	
Sprachen	Deutsch, Französisch
Autoren	Louis Belle, Informatikstrategieorgan Bund ISB, louis.belle@isb.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern T 031 560 00 20, F 031 560 00 25 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Dieser Standard schreibt die Verwendung von HERMES für die Abwicklung von Informatikprojekten.

Inhaltsverzeichnis

eCH-0054 Standard für Projektführung in Informatikprojekten (HERMES)	1
1 Status des Dokuments	3
2 Einleitung	3
2.1 Überblick	3
2.2 Anwendungsgebiet	3
2.3 Vorteile	3
2.4 Schwerpunkte.....	4
3 Sicherheitsüberlegungen	4
4 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	4
5 Urheberrechte	4
Anhang A – Referenzen & Bibliographie	6
Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	6
Anhang C – Abkürzungen	6

1 Status des Dokuments

Das vorliegende Dokument ist *in Arbeit*. Es ist nur für den internen Gebrauch gedacht.

Das vorliegende Dokument ist ein *Entwurf*. Es wurde vom Expertenausschuss zur öffentlichen Stellungnahme freigegeben, damit es von interessierten Kreisen begutachtet und bei Bedarf versuchsweise umgesetzt werden kann. Feedback ist erwünscht und sollte an die Geschäftsstelle von eCH gerichtet werden. Die Fachgruppe berücksichtigt die eingegangenen Antworten oder begründet Ablehnungen schriftlich. Der Inhalt ist vom Expertenausschuss noch nicht genehmigt, er kann auf der Basis des eingehenden Feedbacks noch ändern und hat daher keine normative Kraft.

Das vorliegende Dokument enthält den endgültigen Text, der dem Expertenausschuss am <...> zur Genehmigung *vorgeschlagen* wird. Es wurde noch nicht offiziell genehmigt und hat daher noch keine normative Kraft.

Das vorliegende Dokument wurde vom Expertenausschuss am 22. Juni 2006 genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Einleitung

2.1 Überblick

HERMES ist eine Gesamtlösung für die Führung und die Abwicklung von Projekten der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). HERMES besteht aus mehreren Produkten, die herunterladbar auf Internet (www.hermes.admin.ch und www.ehermes.ch) oder die Publikationen sind.

2.2 Anwendungsgebiet

Mit dem Projektführungssystem HERMES können alle eGovernment-Projekte alle föderalen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) durchgeführt sein. HERMES ist in dem generischen Prozess "Lösungen entwickeln" (P05 im der Bundesverwaltung) integriert und so gewährleistet die gute Abwicklung des Projekts.

2.3 Vorteile

- Hohe Qualität der damit entwickelten Informations- und Kommunikationssysteme und Anwendungen;
- bessere Kommunikation zwischen den Kunden und den Erbringern von Informatikdienstleistungen;
- Projektrisikomanagement und Zuverlässigkeit der Information;
- geringere Entwicklungskosten und bessere Termineinhaltung;
- Transparenz bei der Ausschreibung und Vergabe von Projektarbeiten.

2.4 Schwerpunkte

Es handelt sich um eine Gesamtlösung, die den vielfältigen Bedürfnissen eines modernen Projektleiters entgegenkommt. Die Lösung besteht aus drei Elementen:

- Handbuch: Zentrales Dokument für den Projektleiter und den Projektmitarbeiter. Das Handbuch ist gewissermassen die "Bibel" des Know-hows für ein erfolgreiches Projektmanagement.
- Hilfsmittel: Zusätzliche Hilfsmittel auf Papier und /oder on-line zur einfacheren Anwendung der Methode.
- Wissen: Als immaterieller Aspekt umfasst es alle bisherigen Erfahrungen sowie die Informationsverbreitung im Zusammenhang mit der Methode.

3 Sicherheitsüberlegungen

HERMES beinhaltet die notwendige Aktivitäten der Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) während des Projekts.

4 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

5 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende mittels spezieller, schriftlicher Vereinbarung, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern

möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

Links www.hermes.admin.ch
www.ehermes.ch

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

ISB Verantwortlich für die Entwicklung und das Pflege der Methode HERMES

Anhang C – Abkürzungen

IKT Informations- und Kommunikationstechnik
ISB Informatikstrategieorgan Bund
ISBD Informationssicherheit und Datenschutz